



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 28. April 2004 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratsitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.03.2004
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan EFM 181 für das Gebiet „Brühl – Ost“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 046/04
8. Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung – (AbfWS) –
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 048/04
9. 3. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 049/04
10. Aufhebung der Festsetzungsbescheide über Straßenausbaubeiträge für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Str./Brückenstraße in Vieselbach
Einr.: Ortsbürgermeister Vieselbach, Vorl. 074/04
11. Vertragliche Neuordnung aus Stadtratsbeschluss Nr. 205/2002
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 078/04
12. Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Andreasviertel EFM 002
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 082/04
13. Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Arche EFM 003
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 083/04
14. Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Michaelisstraße West EFM 004
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 084/04
15. Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Marstallstraße EFM 005
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 085/04
16. Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Michaelisstraße Ost EFM 006
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 086/04
17. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich I)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 087/04
18. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich II)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 088/04
19. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich III)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 089/04
20. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich IV) und des Geltungsbereiches
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 090/04
21. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich V)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 091/04
22. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VI)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 092/04
23. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VII)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 093/04
24. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VIII)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 094/04
25. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich IX)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 095/04
26. Beschluss über die Abwägungsergebnisse der 3. öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 096/04
27. Verschmelzung der Stotterheimer Wohnungsgesellschaft mbH mit der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 097/04
28. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 098/04
29. Gründung der TUS Thüringer UmweltService GmbH
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 101/04
30. Nachwahl Schiedsstelle X
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 102/04
31. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 103/04
32. Denkmal Petersberg
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 104/04
33. 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 105/04
34. 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Klärwerk Erfurt-Kühnhausen vom 30.07.1997
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 106/04
35. Blockkonzept „Großer Ackerhof“; Bestätigung als Sanierungsziel
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 107/04
36. Blockkonzept für den Blockinnenbereich östlich der Glockenquergasse; Bestätigung als Sanierungsziel
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 108/04
37. Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Salzstraße
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 109/04
38. Schutzstatus für Steigerwald
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 111-1/04
39. Informationen

Beschluss Nr. 036/2004 vom 24. März 2004

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung der Fläche des ehemaligen Espachbades

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der Grundstücke des ehemaligen Espachbades, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 104, Flurstücke 2 – groß 575 m²; 5/2 – groß 1.373 m²; 7/3 – groß 820 m²; 14 – groß 1.135 m²; Teilfläche von ca. 2.805 m² aus Flurstück 16 – groß 2.925 m² und Teilfläche von ca. 4.700 m² aus dem Flurstück 15 – groß 8.805 m² zu sowie der Veräußerung dieser Fläche zum jeweils gültigen Verkehrswert und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die vorgenannten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert an einen oder mehrere Käufer zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Im III. Quartal 2004 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der Grundstücke.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 038/2004 vom 24. März 2004

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e.V. zu Betriebskosten 2004

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e.V. zur Förderung der Betriebskosten der vereinseigenen Sportstätte wird bestätigt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in Raten zu je 3.765,60 EUR. Die Summe für das 1. Quartal wird mit der Beschlussfassung fällig, weitere zum 30.06.; 30.09. und 15.12.2004.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: siehe oben

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 039/2004 vom 24. März 2004

Sportförderantrag des RSC Turbine Erfurt e.V. für das Straßenradrennen „TEAG Hainleite“ 2004

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag des RSC Turbine Erfurt e.V. für das Straßenradrennen „TEAG Hainleite“ wird in Höhe von 10.000,00 EUR bewilligt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 040/2004 vom 24. März 2004

Grundstücksverkehr – Aufhebung von beschlossenen Ankäufen/Veräußerungen/Vergabe von Erbbaurechten verschiedenster Ratsbeschlüsse

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der in der Anlage aufgeführten Beschlussgegenstände.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Aufzuhebende Beschlussgegenstände

Ifd. Nr.	Beschluss (Sitzungsdatum) Ifd. Nr. im Beschluss	Lagebezeichnung	Kataster	Grund für Nichtumsetzung
1	247/00 (20.12.2000) Ifd. Nr. 25 Verkauf öffentliches Bieterverfahren	Hans-Sailer-Str. 78	ILV Flur 16 Flst. 7/3 302 m ²	Reprivatisierung ist erfolgt
2	I057/99 (20.10.1999) Verkauf gem. § 19 InVorG XV. Ausschreibung Ifd. Nr. 10	Löberstr. 14	EFT Flur 132 Flst. 20 524 m ²	Reprivatisierung ist erfolgt
3	298/98 (18.11.1998) Verkauf Bieterverfahren § 19 XIV. Ausschreibung Anlage 1 Ifd. Nr. 20	Tiefthaler Weg 49	EFT Flur 3 Flst. 419/45 224 m ²	Reprivatisierung ist erfolgt

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem *gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten* zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 66,50 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 2,60 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 037/2004

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“ und die Begründung werden gebilligt.

02 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

04 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG durch die vorgesehene Erweiterung des Geltungsbereiches nicht erreicht wird.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 03.05.2004 bis 04.06.2004

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG durch die vorgesehene Erweiterung des Geltungsbereiches nicht erreicht wird.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, auf der nördlich an den rechtskräftigen Bebauungsplan angrenzenden Restfläche eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Planungsprämisse ist dabei die Entwicklung dieser Fläche als Teil des Allgemeinen Wohngebietes. Geplant sind 17 Baugrundstücke, die durch eine Wohnstraße erschlossen werden sollen.

HINWEIS:

Im Rahmen des Bürgerservices können die Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Büßleben, Platz der Jugend 6, in 99198 Erfurt-Büßleben, zu den Sprechzeiten, dienstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 044/2004 vom 24. März 2004

Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung: „Jugendhilfzentrum Aster“

Genauere Fassung:

01 Mit Wirkung vom 01.04.2004 werden nachfolgende privatrechtliche Entgelte gemäß beiliegendem Kostenblatt pro Betreuungstag für jeweils einen Leistungsberechtigten festgesetzt:

• JHZ „Aster“ – Wohngruppen Drosselbergstraße 13	126,38 EUR
• JHZ „Aster“ – Verselbstständigungsgruppe Drosselbergstraße 13	69,77 EUR
• JHZ „Aster“ – Tagesgruppe Hagebuttenweg 47	90,64 EUR

02 Für den Bereich der flexiblen ambulanten Hilfen sowie für die zusätzlichen Erziehungsleistungen werden mit Wirkung vom 01.04.2004 folgende Entgelte gemäß beiliegendem Kostenblatt pro Fachleistungsstunde für jeweils einen Leistungsberechtigten festgesetzt:

• Fachleistungsstunde zusätzliche Erziehungsleistungen	38,34 EUR
• Fachleistungsstunde Psychologe	58,75 EUR
• Fachleistungsstunde flexible ambulante Hilfen	45,82 EUR

03 Der Stadtratsbeschluss Nr. 211/2001 vom 30.10.2001 wird mit Wirkung vom 31.03.2004 aufgehoben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Kostenblätter gemäß Beschlusspunkten 01 und 02 können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 045/2004 vom 24. März 2004

Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Roter Berg“ an die Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH

Genauere Fassung:

01 Das Jugendhaus „Roter Berg“ wird ab dem 01.04.2004 an die „Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH“ übergeben. Die Übergabe ist an die Jugendförderplangerechte Weiterbetriebsführung des Jugendhauses zweckgebunden.

02 Die Nutzung von Räumen bzw. Gebäuden und Freiflächen erfolgt durch Mietvertrag.

03 Das in dem Jugendhaus befindliche bewegliche Anlagevermögen wird dem freien Träger zweckgebunden unentgeltlich übertragen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Übertragung des Jugendhauses nebst Anlagen mit dem freien Träger abzuschließen.

05 Der Stadtratsbeschluss Nr. 171/2002 vom 30. Oktober 2002 „Übergabe des Jugendhauses „Roter Berg“ an die „JES Jugendförderkreis gGmbH“ wird aufgehoben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Der Beschluss bedarf gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Erteilung der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird diese Bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 047/2004 vom 24. März 2004

Aufhebung der Einschränkung für Senioren bei Theaterabonnements

Genauere Fassung:

01 Der Beschluss Nr. 226/2003 vom 10. Dezember 2003 wird im Punkt 1 um folgenden Satz ergänzt: Diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber von Theaterabonnements.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 042/2004

Aufstellung eines Bebauungsplanes BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Für das Gebiet nördlich des Benaryplatzes und der Brühler Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum Bebauungsplan BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“ umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung der ehemaligen Gewerbebrache.
- Bauliche Fassung der Nordseite des Benaryplatzes und der Brühler Straße.
- Gewährleistung einer Nutzungsmischung im Sinne eines Mischgebietes.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

03 Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan BRV 549 wird verzichtet, da diese bereits auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan BRV 493 „Brühl-Süd“ erfolgt ist.

04 Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“ und die Begründung werden gebilligt.

05 Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird für den Bebauungsplan BP BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Der Entwurf des BRV 549, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 03.05.2004 bis 04.06.2004

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

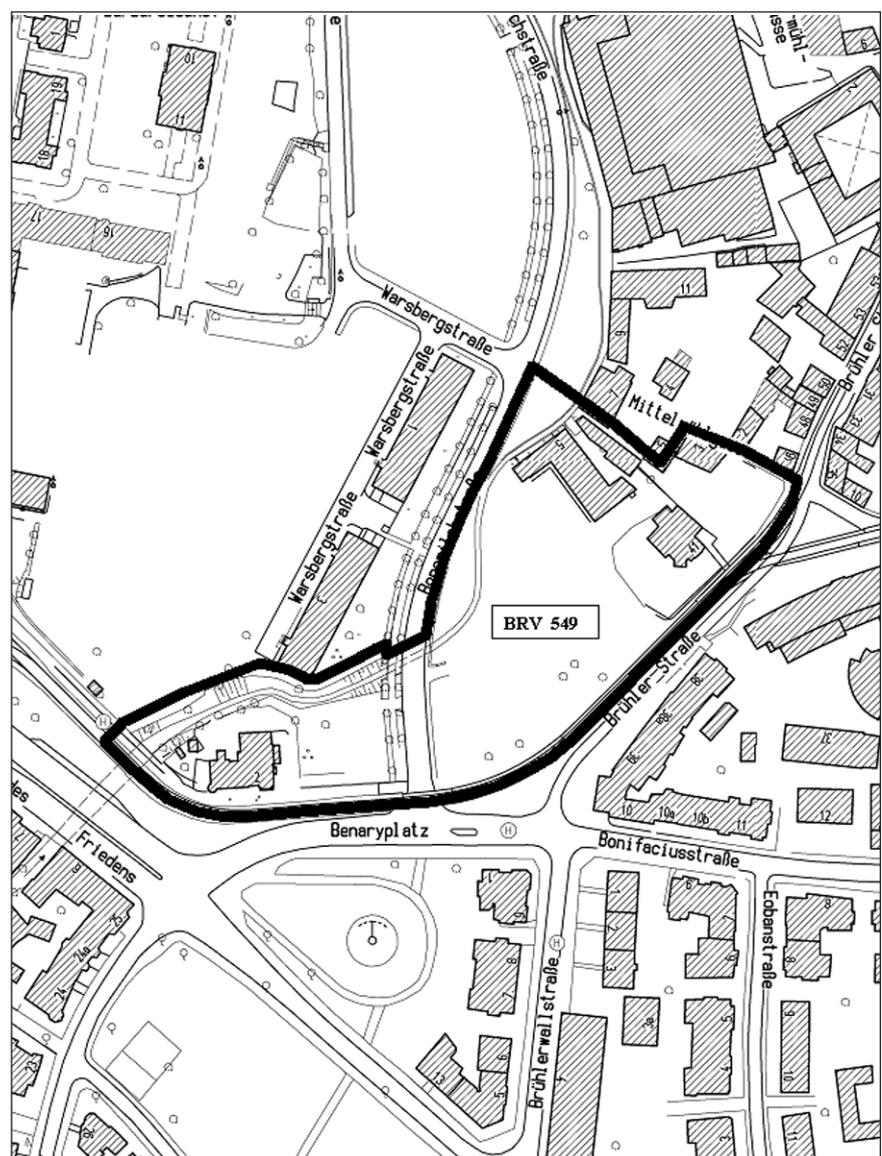
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird für den Bebauungsplan BP BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Mit dem Bebauungsplan soll die Raumkante zum Benaryplatz bzw. der Brühler Straße zwischen den bestehenden Villen hergestellt werden und ein erheblicher stadträumlicher Missstand beseitigt werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 048/2004 vom 24. März 2004

Öffnung des Bahnübergangs „Salzstraße“

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung Salzstraße mit der DB AG bis 28.04.2004 vorzubereiten und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 050/2004 vom 24. März 2004

Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Rechnungsprüfungsordnung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung und Ausfertigung der Satzung wird diese öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 049/2004 vom 24. März 2004

Gründung der Thüringer Begabtenfördergesellschaft mbH (tbF)

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt an der Gründung der Thüringer Begabtenfördergesellschaft (tbF) und den gemäß Anlage beiliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages als Regelungsmodell.

02 Der Geschäftsanteil der Landeshauptstadt Erfurt ist auf eine Stammeinlage in Höhe von 6.250 EUR festgelegt, das entspricht 25 % des Stammkapitals.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Genehmigung, gemäß § 73 (1) ThürKO, einzuholen.

04 Über die Zahlung der Stammeinlage hinaus übernimmt die Stadt Erfurt keine weiteren finanziellen Verpflichtungen für die Gesellschaft. Das städtische Engagement in der Gesellschaft ist auf drei bis fünf Jahre zu begrenzen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Gründung der Gesellschaft bedarf gemäß § 73 Abs. 1 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Erteilung der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird diese bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 051/2004 vom 24. März 2004

Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht

Genauere Fassung:

Als Vertrauenspersonen bzw. stellvert. Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt werden aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt bestätigt:

- | | |
|--|--|
| 1. <u>Vertrauensperson</u>
Frau Bettina Freydank | <u>stellvertretende Vertrauensperson</u>
Herr Dr. Ulrich Krause |
| 2. <u>Vertrauensperson</u>
Frau Margarete Hentsch | Herr Jörg Kallenbach |
| 3. <u>Vertrauensperson</u>
Herr Gottfried Langelotz | Herr Christoph Zühl |
| 4. <u>Vertrauensperson</u>
Frau Dr. Blassy | Herr Thomas Hutt |
| 5. <u>Vertrauensperson</u>
Frau Renate Müller | Herr Manfred Wohlgefahr |
| 6. <u>Vertrauensperson</u>
Frau Heide Huck | Frau Marlies Rosenberger |
| 7. <u>Vertrauensperson</u>
Frau Ruth Vogt | Herr Falk Przewosnik |
| 8. <u>Vertrauensperson</u>
Frau Katrin Körber | Herr Thomas Rathsfeld |
| 9. <u>Vertrauensperson</u>
Herr Harald Klatt | Frau Claudia Rühlemann |
| 10. <u>Vertrauensperson</u>
Herr Dr. Holger Poppenhäger | Frau Ulla Kalbfleisch-Kottsieper |

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 052/2004 vom 24. März 2004

Entnahme aus dem Sondervermögen Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die Entnahme der im Eigentum der Stadt stehenden Teilfläche von 450 m² der Flur 5 – Gemarkung Mittelhausen, Flurstück 623 als nichtbetriebsnotwendiges Vermögen aus dem Bestand des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt.

02 Diese Vermögensentnahme ist in der Bilanz per 31.12.2003 als Abgang zu berücksichtigen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 053/2004 vom 24. März 2004

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt – Weimar – Jena“

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt–Weimar–Jena“ (Anlage) wird bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Kooperationsvertrages, Fördermittel aus dem Programm des Freistaats Thüringen zur Förderung der Regionalentwicklung zu beantragen.

04 Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wird der Beschluss 1/25/2003 des „Regionale Beirats der Gebietskörperschaften Erfurt, Weimar, Jena und Kreis Weimarer Land“ umgesetzt, der eine Weiterführung des bestehenden Regionalen Beirats als „Arbeitsgruppe für Kultur und Tourismus“ innerhalb der neuen Strukturen der regionalen Kooperation vorsieht.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis: Der Beschluss bedarf gemäß § 5 Abs. 2 ThürKGG der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Vorliegen der Eingangsbestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes wird diese bekannt gemacht.

Beschluss SuS 003/04 vom 18. März 2004

Sportförderantrag des FSV Thuringia e.V. zum 31. Erfurter Silvesterlauf 2004

01 Der Sportförderantrag des FSV Thuringia e.V. für den 31. Erfurter Silvesterlauf wird in Höhe von 800,00 EUR bewilligt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

Beschluss Nr. 054/2004 vom 24. März 2004

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Im III. Quartal 2004 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Auflistung der Grundstücke zur öffentlichen Ausschreibung und Veräußerung

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Weißer Gasse 14 (Baugrundstück)	Erfurt-Mitte	140	26	218
2	Brühler Herrenberg (Baugrundstück)	Erfurt-Süd	7	5/24	836
3	Veilchenstraße 14	Erfurt-Nord	2	890/49	526
4	Bahnhofstraße 23 a	Vieselbach	6	501/4	2.460
5	Im Tiergarten 13	Ilversgehofen	9	445/56	510
6	Melchendorfer Straße 44, 46, 48 / Wetzstraße 19	Melchendorf	1	1897/6	2.573
7	Regierungsstraße 42 a (ehemalige Ortho- pädische Klinik)	Erfurt-Mitte	147	335/5	6.437
8	Hütergasse 13	Erfurt-Mitte	136	3 14 88	88 TF von ca. 50 TF von ca. 5

Beschluss SuS 002/04 vom 18. März 2004

Bestätigung von Schulnamen

01 Die Staatliche Regelschule 3, Hirnzigenweg 31, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Kolping-Schule Erfurt
Staatliche Regelschule
Hirnzigenweg 31
99099 Erfurt

02 Die Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Ulrich-von-Hutten-Schule Erfurt
Staatliche Regelschule
Grünstraße 9
99084 Erfurt

03 Die Staatliche Regelschule 14, Schillerstraße 33, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Friedrich-Schiller-Schule Erfurt
Staatliche Regelschule
Schillerstraße 33
99096 Erfurt

04 Die Staatliche Regelschule 20, Albert-Einstein-Straße 37, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Carl-Zeiss-Schule Erfurt
Staatliche Regelschule
Albert-Einstein-Straße 37
99097 Erfurt

05 Das Staatliche Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Heinrich-Hertz-Gymnasium Erfurt
Staatliches Gymnasium
Alfred-Delp-Ring 41
99087 Erfurt

Beschluss Nr. 057/2004 vom 24. März 2004

Mandatsänderung

Genauere Fassung:

01 Als sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Gleichstellung und Soziales wird für **alt:** Herr Winfried Funk

neu: Herr Heinz-Günter Maaßen

bestätigt.

02 Gemäß § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Stadt Erfurt können vier Stellvertreter für die Ausschüsse benannt werden.

Als dritter und vierter Stellvertreter werden benannt für:

Hauptausschuss	3. Stellv.	4. Stellv.
Herrn Schwäblein	Herr Hutt	Herr Panse
Herr Kallenbach	Herr Huck	Herr Pfistner

Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

	3. Stellv.	4. Stellv.
Herr Huck	Herr Pfistner	Herr Dr. Krause
Herr Vothknecht	Frau Dr. Schindler	Frau Müller
Herr Schlegelmilch	Herr Wohlgefahr	Herr Panse
Herr Kellermann	Frau Spannagel	Herr Wild

Ausschuss Stadtentwicklung und Umweltplanung

	3. Stellv.	4. Stellv.
Herr Kallenbach	Herr Wohlgefahr	Herr Laschinski
Herr Steube	Herr Schlegelmilch	Herr Panse
Herr Zühl	Herr Kaiser	Herr Pfistner
Frau Freydank	Herr Kornmann	Herr Vothknecht

Ausschuss Bau und Verkehr

	3. Stellv.	4. Stellv.
Herr Steube	Herr Vothknecht	Herr Schwäblein
Herr Langelotz	Herr Panse	Herr Kallenbach
Herr Huck	Herr Kellermann	Herr Kaiser
Herr Zühl	Frau Hentsch	Frau Freydank

Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

	3. Stellv.	4. Stellv.
Herr Schwäblein	Herr Kallenbach	Frau Freydank
Frau Dr. Blassny	Herr Kellermann	Frau Dr. Schindler
Herr Dr. Krause	Herr Langelotz	Herr Dr. Zucht
Herr Vothknecht	Herr Hutt	Frau Müller

Ausschuss Gleichstellung und Soziales

	3. Stellv.	4. Stellv.
Herr Wild	Herr Steube	Herr Schlegelmilch
Frau Hentsch	Herr Zühl	Herr Kellermann
Frau Spannagel	Herr Panse	Herr Dr. Krause
Herr Pfistner	Herr Langelotz	Herr Laschinski

Ausschuss Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften

	3. Stellv.	4. Stellv.
Herr Hutt	Frau Dr. Blassny	Herr Zühl
Frau Müller	Herr Dr. Krause	Herr Steube

Kulturausschuss

	3. Stellv.	4. Stellv.
Herr Hutt	Frau Dr. Blassny	Herr Langelotz
Frau Dr. Schindler	Frau Hentsch	Herr Wild

Ausschuss Schule und Sport

	3. Stellv.	4. Stellv.
Herr Kornmann	Herr Wohlgefahr	Herr Kellermann
Herr Laschinski	Herr Schwäblein	Herr Panse

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 058/2004 vom 24. März 2004

Landesentwicklungsplan 2004

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Landesentwicklungsplan (LEP) Entwurf 2004.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Stellungnahme kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 059/2004 vom 24. März 2004

1. Änderung der Geschäftsordnung

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage 1

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse

Auf Grund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 24.03.2004 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung im § 21:

§ 21 Abs. 3 Buchstabe i wird nach dem letzten Anstrich „Der Ausschuss wird beratend tätig für“ wie folgt ergänzt:

Der Ausschuss ist zu informieren:

- die Fällanträge gemäß Baumschutzsatzung. Dazu ist der Ausschuss durch die Verwaltung rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen; davon ausgenommen sind Baumfällungen aus Verkehrssicherungsgründen. Die Information ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung. Baumfällungen, die mehr als 5 Bäume bzw. stadtbildende Bäume betreffen, sind im Ausschuss zu erläutern.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 2

Entwurfsmuster für die Information des Ausschusses

Umwelt- und Naturschutzamt

Abt. Naturschutz/Landschaftspflege

Fällanträge

Zeitraum: von bis

Straße/ Hausnummer	Baumanzahl Baumart/Umfang	Fällanträge		
		in Bearbeitung	genehmigt	abgelehnt

Beschluss BuV 004/04 vom 18. März 2004

Grenzregelung gemäß §§ 80 ff BauGB für das Gebiet Alach, Vor dem Hirtstor

01 Das Grenzregelungsverfahren Alach, Vor dem Hirtstor wird eingeleitet. Der Umlegungsausschuss für die Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, für das Verfahrensgebiet eine Grenzregelung gemäß §§ 80 ff BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Umlegungsausschussordnung des Freistaates Thüringen vom 06.08.1991 (GVBl 1991; Seite 341) durchzuführen.

02 Die Grenzregelung erfolgt gemäß der Thüringischen Verordnung über die Umlegungsausschüsse vom 06.08.1991 über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im örtlich zuständigen Katasteramt.

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt:**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder und der Ortsbürgermeister für die am 27.06.2004 in der Landeshauptstadt Erfurt stattfindende Kommunalwahl auf.

A. Wahl der Stadtratsmitglieder

1. In der Landeshauptstadt Erfurt sind am 27.06.2004 gemäß § 23 (3) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) die 50 Mitglieder des Stadtrates zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 (2) ThürKWG, § 1 ThürKWO).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Nach Beschluss des Beitrittsvertrages und dessen Ratifizierung in den Beitrittsländern und Mitgliedsstaaten treten am 1. Mai 2004 folgende Länder bei: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 (1), 12 (1) ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 (1) ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 50 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (2) Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 (1) ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- die Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (2) Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von 10 Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von 200 Wahlberechtigten unterstützt werden.

3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter der Landeshauptstadt bis zum 24. Mai 2004 ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.30 - 13.00 Uhr

im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt, ausgelegt. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14, (1), Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 24. Mai 2004, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Gemeindevahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14, (1), Satz 3 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr beim Gemeindevahlleiter, Herrn Eberhard Schubert, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter den oben genannten Voraussetzungen ebenfalls gegenüber dem Gemeindevahlleiter erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall 50 Stimmen.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 24. Mai 2004, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; für die Benennung neuer Bewerber muss in diesem Fall das nach § 15 ThürKWG vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten werden. Am 25. Mai 2004 tritt der Gemeindevwahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

B. Wahl des Ortsbürgermeisters

1. In den Ortschaften Dittelstedt, Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda, Schmira, Bindersleben, Marbach, Gispersleben, Mittelhausen, Stotternheim, Schwerborn, Kerspleben, Vieselbach, Linderbach, Büßleben, Niedernissa, Windischholzhäuser, Egstedt, Waltersleben, Molsdorf, Ermstedt, Friestedt, Alach, Tiefthal, Kühnhäuser, Hochstedt, Töttelstädt, Sulzer Siedlung, Urbich, Gottstedt, Azmannsdorf, Rohda (Haarberg) und Salomonsborn der Landeshauptstadt Erfurt wird am 27. Juni 2004 ein Ortsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 (2) Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), §§ 1 (2), 24 (2) Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Nach Beschluss des Beitrittsvertrages und dessen Ratifizierung in den Beitrittsländern und Mitgliedsstaaten treten am 1. Mai 2004 folgende Länder bei: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevwahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; ferner muss er erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte

und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevwahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären (siehe Tabelle „Ortschaften und Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften“).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

1.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Gemeindevwahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevwahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevwahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären (siehe Tabelle „Ortschaften und Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften“).

Tabelle:

Ortschaften und Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften

Ortschaften	Partei/Wählergruppe	Einzelbewerber
Dittelstedt	32	40
Hochheim	56	70
Bischleben-Stedten	48	60
Möbisburg-Rhoda	48	60
Schmira	32	40
Bindersleben	48	60
Marbach	64	80
Gispersleben	64	80
Mittelhausen	48	60
Stotternheim	64	80
Schwerborn	32	40
Kerspleben ¹	56	70
Vieselbach ²	56	70
Linderbach	32	40
Büßleben	48	60
Niedernissa	48	60
Windischholzhäuser	48	60
Egstedt	32	40
Waltersleben	24	30
Molsdorf	32	40
Ermstedt	24	30
Friestedt	48	60

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Ortschaften	Partei/Wählergruppe	Einzelbewerber
Alach ³	48	60
Tiefthal	48	60
Kühnhäusen	48	60
Hochstedt	24	30
Töttelstädt	32	40
Sulzer Siedlung	48	60
Urbich	48	60
Gottstedt	24	30
Azmannsdorf	24	30
Rohda (Haarberg)	24	30
Salomonsborn	48	60

1 Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben

2 Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach

3 Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach

3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevorstand der Landeshauptstadt bis zum 24. Mai 2004 ausgelegte Liste unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevorstand mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr

im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen

Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 (1), Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr beim Gemeindevorstand, Herrn Eberhard Schubert, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevorstand unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 24. Mai 2004, 18.00 Uhr behoben sein. Am 25. Mai 2004 tritt der Gemeindevorstand zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Erfurt, 23.04.2004

Eberhard Schubert
Gemeindevorstand

Kommunalwahlen am 27. Juni 2004

Hinweis zu den Veröffentlichungen

Veröffentlichungen zu den Kommunalwahlen am 27. Juni 2004, die aufgrund von vorgeschriebenen Terminen nicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt erscheinen können, werden in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung) bekannt gemacht.

Eberhard Schubert
Gemeindevorstand

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelthüringen

Die Jahresabschlüsse der Vorgängerinstitute der Sparkasse Mittelthüringen – Sparkasse Erfurt – Kreissparkasse Sömmerda – Sparkasse Weimar – zum 31. Dezember 2002 wurden im Bundesanzeiger Nr. 237 vom 18. Dezember 2003 veröffentlicht. Die Jahresabschlüsse können in jeder unserer Geschäftsstellen eingesehen werden.

Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

Am Freitag, dem 7. Mai 2004, um 19 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2003/2004
3. Finanzbericht
4. Verschiedenes, Anfragen u.a.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hochstedt

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hochstedt findet am Dienstag, dem 18. Mai 2004, um 19 Uhr im Bürgerhaus Hochstedt statt. Alle Landeigentümer der Gemarkung Hochstedt sind dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Entlastung des Vorstandes
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ findet am Mittwoch, dem 28. April 2004, 17 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Schmira, Seestraße 28 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Abrundung des Jagdbezirkes
7. Sonstiges/Diskussion

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Erfurt-Egstedt

Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, dem 20. Mai 2004, um 19 Uhr in „Ingrids Imbiß“ in Egstedt statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung zur Verwendung der finanziellen Mittel
4. Information der Jagdpächter
5. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Alach

Am Donnerstag, dem 13. Mai 2004, findet um 19 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht über die Kassenprüfung
3. Vorlage Haushaltsplan
4. Verwendung Jagdpacht
5. Beschlussfassung
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Mitteilung des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Erfurt

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen findet am 28.04.2004, 14.00 Uhr im Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150 statt. Einlass ist 13.30 Uhr.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an:

Fahrräder

Damen- und Herrenuhren/Schmuck/Modeschmuck
Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung
Regenschirme
technische Geräte

Das Fundbüro bleibt am 28.04.2004 geschlossen.

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.03.2004 bis zum 31.03.2004

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
04.02.03	513/04	Handy SIEMENS	Universitätsbibliothek	29.09.04	10.03.04	433/04	Autoschlüssel, Anhänger	Wilhelm-Külz-Straße, Dalbergsweg	09.09.04
01.11.03	375/04	Rennrad	Weimarische Straße	01.09.04	12.03.04	442/04	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	15.09.04
24.11.03	429/04	Ring mit Stein	Stadtbahn Haltestelle Landtag	08.09.04	12.03.04	458/04	Beutel, Knirps, Brille	Thüringen Park	16.09.04
01.12.03	478/04	Mountainbike	Juri-Gagarin-Ring	22.09.04	14.03.04	461/04	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, Anhänger	Johannesstraße	16.09.04
25.12.03	475/04	Handy NOKIA	Anger	21.09.04	15.03.04	449/04	Brille	Messe Erfurt AG	15.09.04
02.01.04	414/04	Ring mit Gravur	Rochlitzer Straße	04.09.04	15.03.04	441/04	Mountainbike	Prager Straße 2-3	15.09.04
12.01.04	516/04	4 Schlüssel	Universitätsbibliothek, Nähe Haupteingang	29.09.04	15.03.04	439/04	2 Schlüssel	Ulan-Bator-Straße 18, Fußweg	15.09.04
03.02.04	515/04	Buch	Universitätsbibliothek	30.09.04	15.03.04	460/04	Fahrradtachometer	Fischersand	16.09.04
05.02.04	397/04	Herrenrad	Pergamentergasse	03.09.04	16.03.04	463/04	Börse mit Geld, Fotoabhol- schein, Chipanhänger	Deutsche Post, Anger	17.09.04
09.02.04	388/04	Brille mit Etui	TEC real	01.09.04	16.03.04	500/04	Jacke	Woolworth	28.09.04
09.02.04	389/04	Handy PHILIPS mit Hülle	TEC Parkplatz	01.09.04	16.03.04	467/04	Autoschlüssel	Deutsche Post, Anger	17.09.04
11.02.04	514/04	Taschenrechner	Universitätsbibliothek	30.09.04	16.03.04	472/04	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	17.09.04
13.02.04	393/04	Brille	TEC real	01.09.04	16.03.04	469/04	2 Schlüssel, Figur	Deutsche Post, Anger	17.09.04
13.02.04	391/04	Beutel, Hose, Shirt	TEC	01.09.04	16.03.04	468/04	Schlüssel für Schließfach	Deutsche Post, Anger	18.09.04
13.02.04	392/04	Damenuhr	TEC	01.09.04	16.03.04	471/04	3 Schlüssel	Deutsche Post, Anger	17.09.04
18.02.04	517/04	Börse mit Geld	Universitätsbibliothek	30.09.04	16.03.04	470/04	4 Schlüssel, Chipanhänger	Deutsche Post, Anger	17.09.04
18.02.04	394/04	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	TEC	01.09.04	17.03.04	473/04	Kapuzenshirt	Stadtbahn 3	18.09.04
20.02.04	395/04	1 Schlüssel, Anhänger AOK	TEC Parkplatz	01.09.04	18.03.04	480/04	Börse mit Geld, Clubkarte	Stadtbahn 2	22.09.04
22.02.04	437/04	4 Schlüssel, Anhänger	Domplatz, Festzelt	11.09.04	18.03.04	477/04	1 Schlüssel, Lederanhänger, Band	Sparkasse / Rathaus	21.09.04
23.02.04	396/04	7 Schlüssel	Bushaltestelle Alte Försterei	02.09.04	18.03.04	479/04	Beutel, Kinderkleidung	Stadtbahn 3	22.09.04
25.02.04	452/04	Kinderjacke, Teddy	Thüringen Park	16.09.04	19.03.04	481/04	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	22.09.04
25.02.04	453/04	Beutel, Bikinioberteil	Thüringen Park	17.09.04	19.03.04	483/04	Rucksack, Turnschuhe	Stadtbahn 5	23.09.04
26.02.04	386/04	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	01.09.04	19.03.04	490/04	Schlüsseltasche, Auto- schlüssel, Tieranhänger	Boyneburgufer, Haltestelle	22.09.04
26.02.04	380/04	Tasche, Zeichenplatte	Stadtbahn 5	01.09.04	19.03.04	487/04	3 Schlüssel, Schild, Chip	Stadtbahn 2	22.09.04
27.02.04	387/04	Handy MOTOROLA mit Hülle	Schillerstraße/ Gerhart-Hauptmann-Straße	01.09.04	19.03.04	474/04	5 Schlüssel, Band, An- hänger	Martin-Niemöller-Straße	21.09.04
27.02.04	454/04	2 Schlüssel	Thüringen Park	16.09.04	19.03.04	486/04	Roller	EVAG	22.09.04
28.02.04	451/04	Rucksack, Babysachen	Thüringen Park	16.09.04	19.03.04	489/04	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 3	23.09.04
01.03.04	498/04	Brille	Woolworth	28.09.04	21.03.04	484/04	CD-Player	Stadtbahn 3/6	22.09.04
01.03.04	384/04	Handschuhe	Stadtbahn 5	01.09.04	22.03.04	491/04	1 Schlüssel, Karabinerhaken	Anger, Haltestelle	23.09.04
01.03.04	376/04	Rucksack, Judoanzug, Badeschuhe	Stadtbahn 6	01.09.04	23.03.04	493/04	Beutel, Turnschuhe	EVAG	23.09.04
02.03.04	399/04	Brille	Bus 51	03.09.04	24.03.04	497/04	Ohring	Woolworth	28.09.04
02.03.04	400/04	Rucksack, Stifte, Dose	Stadtbahn 4	03.09.04	25.03.04	503/04	Börse mit Geld	Stadtbahn 3	30.09.04
03.03.04	410/04	Handy SIEMENS	Stadtbahn 2	03.09.04	25.03.04	504/04	Body-Bag, Sportsachen	Stadtbahn 6	29.09.04
03.03.04	406/04	Handy SIEMENS	Bus 52	04.09.04	25.03.04	501/04	Uhr	Bus 112	29.09.04
03.03.04	405/04	Hose	Bus 50	03.09.04	27.03.04	506/04	Börse mit Geld	Stadtbahn 4	29.09.04
03.03.04	407/04	Rucksack, Schwimmsachen	Bus 170	03.09.04	27.03.04	508/04	Jacke, 6 Schlüssel, Band, Anhänger	Bus	29.09.04
03.03.04	411/04	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Stadtbahn 6	03.09.04	27.03.04	507/04	1 Schlüssel	EVAG	30.09.04
04.03.04	417/04	3 Schlüssel, 2 Anhänger	Domplatz	07.09.04	29.03.04	511/04	Mantel	Stadtbahn 2	29.09.04
04.03.04	499/04	Teddy	Woolworth	29.09.04	29.03.04	519/04	3 Schlüssel	Basar Am Alten Nordhäuser Bahnhof	30.09.04
05.03.04	421/04	Handschuhe	Stadtbahn 5	08.09.04	29.03.04	512/04	2 Schlüssel, Band	Stadtbahn 4	29.09.04
06.03.04	423/04	Handschuhe	Stadtbahn 6	09.09.04	29.03.04	509/04	Beutel, Badesachen	Bus 20	29.09.04
06.03.04	422/04	Sporttasche	EVAG	08.09.04	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße. Öffnungszeiten: Mo 09.00 - 12.00 Uhr, Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Mi 09.00 - 12.00 Uhr, Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.00 Uhr				
08.03.04	431/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 2	08.09.04					
08.03.04	428/04	Börse mit Geld	Stadtbahn 6	08.09.04					
08.03.04	426/04	Handschuhe	Bus 51	08.09.04					
08.03.04	424/04	Mütze	Stadtbahn 3	09.09.04					
08.03.04	457/04	Kinderrucksack, Sportsachen	Thüringen Park	16.09.04					
08.03.04	456/04	5 Schlüssel	Thüringen Park	16.09.04					
08.03.04	448/04	Puppe	Messe Erfurt AG	15.09.04					
08.03.04	425/04	Sporttasche, Fotoanhänger	Bus 55	08.09.04					
09.03.04	434/04	Handschuhe	Stadtbahn 6	10.09.04					
09.03.04	447/04	3 Schlüssel, Schild	Messe Erfurt AG	15.09.04					
10.03.04	435/04	Handschuhe	Stadtbahn 1	11.09.04					
10.03.04	436/04	Stockschirm	Stadtbahn 4	11.09.04					

Nichtamtlicher Teil

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Zentrale Verdingungsstelle,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655 1284, Fax 0361 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt
– Neubau Sporthalle und Aula: Malerarbeiten –**
CPV: 24 30 00 00, 24 31 24 00
Vergabe- Nr.: ÖAB 122/ 04-65
Graffitienschutz Imprägnierung auf Beton - 600m² innen und 130 m² außen;
240 m² Acryl-Dispersionsfarbe Deckenhohlraum; 600 m² Acrylat Fassadenfar-
be Putz außen; 700 m² Silikatfarbe Putz innen; 800 m² Dispersionsfarbe Gips-
karton innen; 38 St. Stahlzargen mit Alkydharzlackfarbe; 38 St. Türblätter mit
Alkydharzlackfarbe
- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 02.08.2004 bis 10.12.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 18,00 EUR** einschließlich Postversand
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr.
390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des
Kassenzeichens **42.25530.8** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 02.06.2004, 10.00 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt,
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 02.06.2004, 10.00 Uhr
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von
5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-
verlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder
das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren
Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheini-
gung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht
älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheini-
gung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nach-
weise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen,
unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausge-
führten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlosse-
nen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
(Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprech-
partner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurch-
schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das
für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur
Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 15.07.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Wirtschaftlichkeit 3. Gestaltung

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Haupt-
angebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 3642, Fax: 0361 655 3609
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 02.04.2004

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Zentrale Verdingungsstelle,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655 1284, Fax 0361 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt
– Neubau Sporthalle und Aula: Trockenbauarbeiten –**
CPV: 45 22 00 00, 45 22 38 00
Vergabe-Nr.: ÖAB 123/ 04-65
110 m² GK-Wandkonstruktion z. T. als Installationswand und Vorsatzschale
in Sanitär- und Küchenbereichen; 800 m² GK-Deckenkonstruktion, unterge-
hängt, z. T. als Akustikdecke; 22 m² GK-Wandkonstruktion als Verblendung
von Brandschutzstoren; 10 m² GK-Sturzausbildung F30 oberhalb von RS-
Türen
- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 02.08.2004 bis 26.11.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 19,00 EUR** einschließlich Postversand
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr.
390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des
Kassenzeichens **42.25531.6** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 02.06.2004, 10.45 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 02.06.2004, 10.45 Uhr
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von
5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-
verlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder
das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsit-
zes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren
Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheini-
gung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht
älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheini-
gung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 15.07.200413. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Funktionalität14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich15. **Sonstige Angaben:****Auskünfte erteilt:**

zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 3642, Fax: 0361 655 3609

Vergabekammer Beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 02.04.2004**Vergabebekanntmachung****Offenes Verfahren**1. **Auftraggeber:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Zentrale Verdingungsstelle,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655 1284, Fax 0361 655 1289

2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahrenb) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)3. a) **Ausführungsort:** Erfurtb) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**

**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt
– Neubau Sporthalle und Aula: Holz-Decken und Wandverkleidung –**
CPV: 25 23 10 00, 45 45 12 00

Vergabe-Nr.: ÖAB 124/ 04-65

168 m² Holzpaneel als Akustikdeckenelement im Sporthallenbereich; 70 m²
Holz-Prallwandverkleidung im Sporthallenbereich, z. T. als Verkleidung
von Geräteraumtoren

c) **Unterteilung in Lose:** nein4. **Ausführungsfrist:** 16.08.2004 bis 12.11.20045. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 14,00 EUR** einschließlich Postversand
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr.
390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des
Kassenzeichens **42.25532.4** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 03.06.2004, 10.00 Uhrb) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289c) **Sprache(n):** Deutsch7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) **Eröffnungstermin:** 03.06.2004, 10.00 Uhr
wie 6 b) Zimmer 1038. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von
5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-
verlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder
das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren
Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheini-
gung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht
älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheini-
gung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen,
unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausge-
führten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlosse-
nen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
(Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprech-
partner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurch-
schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das
für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur
Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 19.07.200413. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Funktionalität 3. Gestaltung14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem
Hauptangebot möglich15. **Sonstige Angaben:****Auskünfte erteilt:**

zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 3642, Fax: 0361 655 3609

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 02.04.2004**Vergabebekanntmachung****Offenes Verfahren**1. **Auftraggeber:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Zentrale Verdingungsstelle,
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655 1284, Fax 0361 655 1289

2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahrenb) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)3. a) **Ausführungsort:** Erfurtb) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**

**Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“,
Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt**

Dreifelderhalle – Trennvorhang –

CPV: 19 00 00 00, 17 15 00 00

Vergabe-Nr.: ÖAB 125/04-65

Liefern und Montieren von zwei mit Drehstrommotor angetriebenen Trenn-
vorhängen mit Sicherheitseinrichtungen; 27,00 m breit, 7,80 m hoch, bau-
mustergeprüft; darüber angeordnete Ballfangnetze 27,00 m breit und der Pult-
dachform angepasste Höhe von 1,00 m bis 3,00 m

c) **Unterteilung in Lose:** Nein4. **Ausführungsfrist:** 06.09.04 bis 17.09.045. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 036 1 655 1282; Fax 0361 655 1289b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 12,00 EUR** einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr.
390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kas-
senzeichens **42.25533.2** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 03.06.2004, 10.30 Uhrb) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289c) **Sprache(n):** Deutsch7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) **Eröffnungstermin:** 03.06.2004, 10.30 Uhr
wie 6 b) Zimmer 1038. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von
5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft
in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 19.07.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Funktionalität 3. Frist
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben:**
Auskünfte erteilen:
zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Renker, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 3673 Fax: 0361 655 3669
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 02.04.2004

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3614, Fax 0361/655 3619
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
– **Abbruch-, Mauer-, Putz- und Betonarbeiten** –
CPV: 45.21.00.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 167/ 04-65
130 m² Unterbeton abbrechen; 260 m² Unterbeton einbauen; 30 St Öffnungen im Mauerwerk schneiden; 1540 St Wandöffnungen und 285 St Deckenöffnungen schließen; 450 m² Putz abschlagen; 4250 m² Innenwandputz; 10 St. Holztüren demontieren; 100 m² Mauerwerk herstellen; 1500 m Installationsschlitze schließen und 66 St Türöffnungen beimauern.
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 01.07.2004 bis 31.08.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 19,00 EUR** einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des **KZ: 42.25536.6** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 18.05.2004, 11.30 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289

- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 18.05.2004, 11.30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragsumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragsumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 18.06.2004
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:**
Zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
Zum technischen Inhalt: die unter **1** genannte Stelle
Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 13.04.2004

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3614, Fax 0361/655 3619
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
– **Trockenbauarbeiten** –
CPV: 45.21.00.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 168/ 04-65
410 m² Trockenputz; 300 m² Akustikdecke; 175 m² Akustikdecke; 2000 m² Gipskartondecke als Unterhangdecke, 570 m² Montagewände, teilweise F90
- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 08/2004 bis 09/2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/655 1289

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

- b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
15,50 EUR einschließlich Postversand
 Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des **KZ: 42.25537.4** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 18.05.2004, 12.00 Uhr
 b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
 c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
 b) **Eröffnungstermin:** 18.05.2004, 12.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
 Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
 Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
 Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
 Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
 Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
 Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
 Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.
 Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 18.06.2004
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
 Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:**
 Zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
 Zum technischen Inhalt: die unter **1** genannte Stelle
Vergabekammer
 beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 13.04.2004

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, D-99084 Erfurt, Tel. 0361/655 3614, Fax 0361/655 3619
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
 b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt

- b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
 – Gussasphaltarbeiten –
 CPV: 45.21.00.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 169/ 04-65
 3845 m² Gussasphalt, einschließlich Untergrundvorbehandlung und Dämmschicht
- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 08/2004 bis 09/2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
 b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 13,00 EUR** einschließlich Postversand
 Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des **KZ: 42.25538.2** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 18.05.2004, 12.30 Uhr
 b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
 c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
 b) **Eröffnungstermin:** 18.05.2004, 12.30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
 Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
 Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
 Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
 Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
 Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
 Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
 Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.
 Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 18.06.2004
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:**
 Zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
 Zum technischen Inhalt: die unter **1** genannte Stelle
Vergabekammer
 beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 13.04.2004

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 156/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 1, 11. BA, Ortslage Bindersleben
Flughafenstraße / Rosenberg**

Planungsbüro: Ingenieurbüro John & Stolze GmbH
Cyriakstr. 27, 99094 Erfurt
Tel. 0361 779232-0, Fax. 0361 779232-5

Leistungsumfang: Entwässerungskanalarbeiten mit Deckenschluss

ca. 13 m Mischwasserkanal DN 400 Stz; ca. 407 m Mischwasserkanal DN 300 Stz; ca. 65 m Mischwasserkanal DN 250 Stz; ca. 19m Mischwasserkanal DN 200 Stz; ca. 300 m Anschlussleitungen DN 150 Stz; 11 Schachtbauwerke; ca. 230 m Baustraße mit Asphalttragdeckschicht; einschließlich sämtlicher Erdarbeiten, Oberflächenwiederherstellung und Markierungsarbeiten

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 05.07.04 bis 15.10.04

Entgelt für Vergabeunterlagen: 26,50 EUR inkl. Postversand und Diskette

Das Entgelt ist auf das Konto Nr. **130 063 789** der **Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00** unter Angabe des Kennwortes „**Flughafenstraße**“ einzuzahlen. Zahlungsempfänger ist das Ingenieurbüro John & Stolze GmbH. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **30.04.2004** nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 779232-5 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **04.05.2004** versandt.

Submission: 18.05.04, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 18.06.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) ist mit vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 161/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Bauleistung nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 21, Erfurt, 7.BA, Ortsnetz Möbisburg,
TO: Hohe Straße / Rhodaer Straße – LOS 2**

Planungsbüro: GWK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und
Infrastruktur GmbH
Dittelstedter Grenze 1, 99099 Erfurt
Tel.: 0361/486-0, Fax.: 0361/486-121

Leistungsumfang:

200 m³ Bodenaushub, 105 m Steinzeugkanal DN 250, 50 m Steinzeugkanal DN 150, 3 St. Schächte DIN 4034/1 einschließlich Deckenschluss zusätzlich optional Erdarbeiten für die Umverlegung Trinkwasserleitung Länge ca. 60 m

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 05.07.-13.08.2004

Entgelt für Vergabeunterlagen:

12,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA. 83 per Verrechnungsscheck

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **30.04.2004 nur beim oben genannten Planungsbüro per Fax** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **05.05.2004** versandt.

Submission: 18.05.2004, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Ende der Zuschlagsfrist: 11.06.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 165/2004-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Sanierung Schulsporthalle Regelschule 3, Hirnzigenweg 31, 99099 Erfurt
– Dachsanierung (VT-Falte und Flachdach Sanitäranaub) –**

Leistungsumfang:

Unterlos 1 - Sporthallengdach VT-Falte: 890 m² Arbeitsgerüst; 1150 m² Rückbau alter Dachaufbau (Bitumendach); 1150 m² kaltverarbeiteter Bitumenvoranstrich; 1150 m² Dampfsperre; 1150 m² Wärmedämmung PS 20 SE, 120 mm dick; 1150 m² Kaltklebebahn vollflächig; 1150 m² Elastomerbitumenschweißbahn vollflächig; 37 m Mauerwerksabdeckung, Aluminiumblech; 121 m Dachrandabschluss, Zinkblech 2 mm; 96 m Dachrandbohle; 36,50 m Dachentwässerung/Rinne Titanzink s = 0,8 mm

Unterlos 2 - Flachdach Sanitärbereich: 214 m² Arbeitsgerüst; 360 m² Rückbau alter Dachaufbau (Bitumendach); 360 m² kaltverarbeiteter Bitumenvoranstrich; 360 m² Dampfsperre; 360 m² Wärmedämmung PS 20 SE, 160 mm dick; 360 m² Kaltklebebahn vollflächig; 360 m² Elastomerbitumenschweißbahn vollflächig; 55 m Dachrandabschluss gedämmt; 56 m Mauerwerksabdeckung, Aluminiumblech

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 25. KW 2004 bis 35. KW 2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 10,50 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25535.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **30.04.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **05.05.2004** versandt.

Submission: 25.05.04, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 11.06.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 166/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Abwasserleitung Töttelstädt – Erfurt, 5. BA

Planungsbüro: John & Stolze GmbH, Cyriakstraße 27, 99094 Erfurt,
Tel.: 0361 / 7792320, Fax.: 0361 / 7792325

Leistungsumfang:

Los 1: Offene Bauweise

ca. 18 m Mischwasserkanal DN 400 Stz, ca. 179 m Mischwasserkanal DN 250 Stz, ca. 236 m Mischwasserkanal DN 200 Stz, ca. 67 m Hausanschlussleitungen DN 150 Stz, 13 St. Schachtbauwerke einschließlich sämtlicher Erdarbeiten und Oberflächenwiederherstellung (bituminös und ungebunden)

Los 2: Rohrvortrieb

2 St. Startgruben, 3 St. Zielgruben, ca. 382 m Steinzeug-Stahlbeton-Vortriebsrohr DN 400 im gesteuerten Rohrvortrieb, 5 Schachtbauwerke, einschließlich sämtlicher Erdarbeiten

Besonderheiten:

Der Auftraggeber behält sich sowohl die losweise Vergabe als auch die Gesamtvergabe vor. Bei einer losweisen Vergabe wird die Koordinierung der Gesamtmaßnahme an den Auftragnehmer des Loses 1 – Offene Bauweise – vergeben. Da der Rohrvortrieb (Los 2) ca. 80 Prozent der Gesamtleistung umfasst, kann eine Gesamtvergabe unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- bei Bewerbung einer Durchörterungsfirma mit einem Nachunternehmer für das Los 1
- bei Bewerbung als Bietergemeinschaft für Los 1 und Los 2.

Ausführungszeitraum: **Los 1: 16.08.2004 - 29.04.2005**
Los 2: 13.09.2004 - 31.01.2005

Entgelt: Los 1 + Los 2: 39,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83
Los 1: 34,50 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83
Los 2: 32,50 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83

Der Betrag ist auf das Konto des Planungsbüros John & Stolze, **Konto-Nr.: 130 063789** bei der **Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00** unter Angabe „**TBA-Obj. Nr.: 66-0697-96**“ einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.
(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **03.05.2004 nur bei oben genannten Planungsbüro per Fax** 0361 / 7792325 anzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **05.05.2004** versandt.

Eröffnungstermin: 18.05.2004, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 18.06.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 170/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

– **Straßenbau Hohenwindenstraße / Verbindungsweg** –

Planungsbüro: ERCOSPLAN, Hoch- und Tiefbauplanung GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/3810285, Fax: 0361/3810440

Leistungsumfang:

LT 07 Straßenbeleuchtung:

8 St. Mastaufsatzleuchten mit Lichtmast, incl. Kabelgraben ab Planum, Fundamentierung Maste, Durchörterung Gleisanlage, Kabelschutzrohre, 260 m Kabelverlegung.

LT 08 Straßenbau:

175 m³ Betonbefestigung aufnehmen, 15 m³ bit. Decke aufnehmen, 1.200m² Granitpflaster aufnehmen, 190 m Borde aufnehmen, 50 m Eisenbahnschienen aufnehmen, 2.370 m³ Bodenaushub, 100 m³ Bodenverbesserung, 800 m³ Bodenmörtel 45 MN/m², 810 m³ Frostschuttschicht, 1.860 m² bit. Tragschicht / Asphaltbeton, 935 m Borde, 440 m Pflasterterrinne, 10 m L-Steine, 420 m² Beton-Pflaster, 30 m² bit. Oberflächenbefestigung Gleisquerung, 40 m Beischiene für S 49, div. Beschilderung und Markierung.

incl. Straßenentwässerung:

460 m Sickergraben mit Rohrleitung, 16 St. Straßenabläufe, 790 m³ Rohrgraben- und Schachtgrubenaushub incl. Verbau, 290 m DN 150/300 Stz, 33 m DN 300 GGG, 8 St. Fertigteilschächte DN 1000/1500 incl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub; 40 m² Sicherung Gleiskörper mit Trägerbohlwand, 10 m DN 500 Durchörterung Gleiskörper mit Stahlrohr

incl. Tiefbau für Umverlegung Gasltg. DN 300:

450 m³ Rohrgrubenaushub, 80 m³ Bodenverbesserung, 155 m³ Rohraufleger u. Umhüllung, 230 m Warnband verl., 125 m³ Grabenverfüllung

LT 11 Freiflächengestaltung:

8 St. Baumpflanzungen, 590 m² Rasenflächen, 470 m² Pflanzflächen, 1.210 St. Kleingehölze, 760 St. Stauden, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

LT 17 Parkplätze:

260 m³ Bodenaushub, 70 m³ Bodenmörtel 45 MN/m², 130 m³ FSS/STS, 100 m Borde, 250 m² Beton-Pflaster, 70 m Markierungspflasterung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 12.07.2004 - 30.11.2004

Entgelt: 37,50 EUR inkl. Postversand und Diskette GAEB DA 83 per Überweisung unter Angabe des Betreffs: **EHT-032-02** auf das Konto **6000 20 894** bei der Sparkasse Mittelthüringen BLZ: **8205 1000**. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **30.04.2004** beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsnachweises ab 05.05.2004 versandt.

Eröffnungstermin: 25.05.2004, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 18.06.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 171/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Flb. „Oberer Teich“ / Ermstedt Sanierung „Oberer Teich“

Planungsbüro: Ingenieurbüro John & Stolze GmbH

Cyriakstraße 27, 99094 Erfurt

Tel.: 0361/77 92 32-0 Fax.: 0361/77 92 32-5

Leistungsumfang:

ca. 230 m³ Beton- und Mauerwerkabbruch, ca. 40 m³ Beton B 10, ca. 145 m³ Stahlbeton B 25, ca. 70 m³ Aufbeton B 25, ca. 10 m Mischwasserkanal DN 300 Stz., ca. 75 m Mischwasserkanal DN 200 Stz., 5 St. Schachtbauwerke, ca. 66 m² unregelmäßiges Schichtenmauerwerk, ca. 100 m² Steinpackung in Beton, ca. 85 m Bordsteine, einschließlich sämtlicher Erdarbeiten und Oberflächenwiederherstellung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 19.07. bis 19.11.2004

Entgelt: 25,50 EUR inkl. Postversand für Diskette DA 83. Das Entgelt ist auf das Konto Nr. **130 063 789** der **Sparkasse Mittelthüringen BLZ 820 510 00** unter Angabe des Kennwortes „**Oberer Teich Ermstedt**“ einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **30.04.2004 nur beim oben genannten Planungsbüro per Fax** 0361/77 92 32-5 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab 05.05.2004 versandt.

Eröffnungstermin: 25.05.2004, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 25.06.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Fördermittelbereitstellung.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 158/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Ausstattung der Staatlichen Berufsbildenden Schule 4 „Andreas Gordon“ und der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7 „Walter Gropius“ mit Tafeln

Umfang:

Lieferung und Einbau von 26 St. Pylonen-Klapp-Schiebetafeln, 8 St. Pylonen-Doppelflächen-Schiebetafeln (Länge 300cm), 18 St. Pylonen-Doppelflächen-Schiebetafeln (Länge 250cm)

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: **SBBS 4 Juli 2004**

SBBS 7 Dezember 2004

Bewerbungsfrist:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 30.04.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise: Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei der Belieferung von öffentlichen Auftraggebern der letzten 3 Jahre

Versand: 10.05.2004

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 159/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Staatliche Berufsbildende Schule 4, „Andreas Gordon“, Schulstr. 5, 99084 Erfurt
– Ausstattung mit Lehrmitteln „SPS“ –

Umfang:

Ausstattung der Fachunterrichtsräume mit 48 St. speicherprogrammierte Steuerungen mit SPS-CPU zur Durchführung von Versuchen; 4 St. STEP 7 12er-Tainerpaket, Basis, PLCSIM, Graph7, SCL, Higraph; 12 St. Service- und Fernbedienungs-Schnittstelle S7-300; 12 St. PC Adapter USB; 4 St. Kommunikationsbaugruppe Profi-Bus-ASI-Bus; 6 St. Kompaktgerät ohne CPU

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: Juli 2004

Bewerbungsfrist: Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 30.04.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner außergewöhnliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen - Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Versand: 10.05.2004

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 162/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Staatliche Berufsbildende Schule 4, „Andreas Gordon“, Schulstr. 5, 99084 Erfurt

– Ausstattung mit Lehrmitteln „Installationstechnik mit dem Instabus EIB“ –

Umfang: Ausstattung der Fachunterrichtsräume mit 24 Stück Installationstechnik mit dem Instabus EIB als Kompaktgerät; 60 Stück Aufsatzrahmen für Experimente, 2 Etagen, für Tischbeine 1300 mm; 4 Stück Jalousieaktor; 4 Relaisausgänge mit Status-LED, Softwareapplikation zur Steuerung von 2 unabhängigen Antrieben für Sonnenschutz, Auswertung von Wetterinformationen; 4 Stück Dimmaktor; Phasenabschnittsdimmer zum Dimmen von Glühlampen, Halogen- und HV-Lampen und elektr. Transformatoren, max. 400 VA, Kurz- und Überlastschutz, Handschalter mit Status-LED für EIN/AUS und Busbetrieb, Softwareapplikation

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: Juli 2004

Bewerbungsfrist:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 30.04.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner außergewöhnliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen - Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Versand: 10.05.2004

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 163/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Staatliche Berufsbildende Schule 4, „Andreas Gordon“, Schulstr. 5, 99084 Erfurt

– Ausstattung mit Lehrmitteln „LON-Bus“ –

Umfang:

Ausstattung der Fachunterrichtsräume mit 6 St. LON-Bus-Schülerplätzen als Kompaktboard

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: Juli 2004

Bewerbungsfrist

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 30.04.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner außergewöhnliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen - Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Versand: 10.05.2004

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 164/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

– Glas- und Gebäudeinnenreinigung für 10 Objekte der Stadtverwaltung Erfurt –

Umfang:

Glas- und Gebäudeinnenreinigung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: Juli 2004 bis Juli 2007 (mit Option)

Bewerbungsfrist:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 30.04.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise:

Eintragung in der Handwerksrolle des Kammerbezirkes Thüringen; Nachweis Qualifikation Gebäudereinigungsmeister im Unternehmen bzw. deren Niederlassung im Kammerbezirk Thüringen; Bekanntgabe des Ausstattungsgrades mit Reinigungsmaschinen- und geräten des Unternehmens bzw. deren Niederlassung; Nachweis der Zahlung von Steuern und Angaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Nachweis Referenzobjekte und damit verbundenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit; gelistete Reinigungsmittel; Nachweis des Umsatzes des Unternehmens in den letzten abgeschlossenen drei Geschäftsjahren; Angaben über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Angaben für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technisches Personal; Angaben zur Entlohnung der Arbeitnehmer unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, soweit er nicht tarifgebunden ist und kein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag besteht, nach ortsüblichen Löhnen und Gehältern

Versand: 10.05.2004

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt bietet zum 01.08.2004 die

Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung

an.

Bei der Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung handelt es sich um eine dreijährige Vollzeitausbildung.

Die theoretische Ausbildung umfasst 2290 Stunden, welche u.a. nachfolgende Lerngebiete beinhaltet:

- | | |
|---|--|
| ✓ Infektionshygiene | ✓ Medizinische Makrobiologie |
| ✓ Umwelthygiene | ✓ Arbeits- und Sozialhygiene |
| ✓ Lebensmittel- und Ernährungshygiene | ✓ EDV/Fachrechnen/Medizinische Statistik |
| ✓ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | |

Sie findet an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik in Gera statt und wird im Jahr 2004/2005 erstmalig und bundesweit nur an dieser Bildungseinrichtung angeboten.

Die praktische Ausbildung umfasst 2240 Stunden. Hierbei werden Sie in den vielfältigen Einsatzbereichen einer Fachkraft für Hygieneüberwachung, z.B. vornehmlich im Gesundheitsamt, aber auch im Umwelt- und Naturschutzamt oder Ordnungsamt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt eingesetzt und ausgebildet.

Die Einsatzmöglichkeiten einer Fachkraft für Hygieneüberwachung nach Abschluss der Ausbildung bestehen zum einen im öffentlichen Gesundheitsdienst (z.B. in den o.a. Ämtern), zum anderen in privaten und gewerblich-industriellen Bereichen.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber werden erwartet:

- ein erfolgreicher Realschulabschluss mit mindestens guten Noten im naturwissenschaftlichen Bereich*
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Interesse an Fragen aus den Gebieten Natur und Umwelt
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office)
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung

* die schulischen Leistungen sind mit dem aktuellen Halbjahreszeugnis nachzuweisen

Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher **bevorzugt** an die Absolvent/innen des Schuljahres 2003/2004.

Bewerber/innen, die diese o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, sollten das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes wird bei männlichen Bewerbern in diesem Fall vorausgesetzt.

Aus Gründen der Kostenersparnis ist die Stadtverwaltung Erfurt geneigt, die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens zu vernichten und somit nicht an die Bewerber/innen zurückzusenden. Wir bitten daher generell nur um die Einreichung von Zeugniskopien sowie einer unterschriebenen Einverständniserklärung mit folgendem Inhalt:

Ich erkläre, dass ich auf die Rückgabe meiner eingereichten Unterlagen verzichte. Die Stadtverwaltung Erfurt ist daher berechtigt, meine Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens zu vernichten.

Sollten Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir um Beifügung eines frankierten Rückumschlages (DIN A4).

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 28.04.2004

an: Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

Information über beitragsfähige Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsmaßnahmen

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.10.2001, informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind.

Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (EBS) in der Fassung der 3. Änderung vom 30. Juli 1998, im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht am 28. August 1998, mit Erschließungsbeiträgen zu veranlassen sind.

Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

1. Straßenausbaubeiträge

- Straße des Friedens (von Pförtchenbrücke bis Kreuzungsbereich Gothaer

Straße/Rudolfstraße/Heinrichstraße)

- Ludwigstraße (zwischen Heinrichstraße und Rudolfstraße)
- Mittelhäuser Straße (zwischen Riethstraße und An der Lache)
- Wachsenburgweg (zwischen Nienburgweg und Einfahrt MDR)
- Hermann-Müller-Straße, Marbach (von Teichplatz bis Einmündung Luisenstraße)
- Ilmenauer Straße, Marbach
- St.-Gotthardt-Weg, Marbach
- Am Seefeld, Kühnhausen
- Gänseanger, Kühnhausen

1.1. nur Teileinrichtung Beleuchtung

- Oschatzer Weg (von Haus-Nr. 52 bis Haus-Nr. 66)
- Tiroler Straße (von Haus-Nr. 23 bis Haus-Nr. 26)
- Verbindungsweg (zwischen Im Gebreite und Waidpfad)
- Im Gebreite (von Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 20)
- Verbindungsweg/Treppe (zwischen Langer Berg und Im Gebreite)
- Am Rabenhügel (von Haus-Nr. 19 bis Haus-Nr. 24)
- Schlachthofstraße (zwischen Haus-Nr. 66 und Haus-Nr. 80)
- Eobanstraße
- Simrockstraße
- Im Geströdig, Marbach
- Am Alten Anger, Töttleben (Haus-Nr. 4 bis Haus-Nr. 24)
- Wertschasse, Töttleben (von Alten Anger bis Haus-Nr. 6)
- Zu den Schafweiden, Töttleben (von Alten Anger bis Haus-Nr. 13)
- Zum Kornfeld, Kerspleben (von Kersplebener Chaussee bis Gartenstraße)
- Schenktor, Kerspleben (zwischen Dorfplatz und Kersplebener Chaussee)
- Umfeld Kirchanger, Mittelhausen
(An der Hausmühle 2; Friedrich-Neumeyer-Straße 2 bis 6;
Am Kirchanger 1 bis 9; Kleine Gasse 2 bis 4;
Österbergstraße 4 und Schwerborner Gasse 3)
- Im Alten Berge, Waltersleben (Haus-Nr. 2 bis Haus-Nr. 6)
- Amtmann-Kästner-Platz, Gispersleben
- Zerbster Straße, Gispersleben
- Zittauer Straße, Gispersleben (Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 9)
- Pinnower Straße, Gispersleben
- Querstraße, Gispersleben

2. Erschließungsbeiträge

- Neue Mittelhäuser Straße, nördlicher Bereich (zwischen Kühnhäuser Straße und Anbindung A 71)

Die entsprechenden rechtskräftigen Satzungen können im Tiefbauamt der Stadtverwaltung Erfurt eingesehen oder bezogen werden.

Die Landeshauptstadt Erfurt freut sich auf Ihren Besuch

**am 24. April 2004 von 9 bis 19 Uhr
und am 25. April 2004 von 9 bis 18 Uhr**

11. Erfurter Töpfermarkt Wenigemarkt bis Fischmarkt

Meisterliches aus Ton bieten in der historischen Erfurter Altstadt 60 Töpfer aus ganz Deutschland an. Sie präsentieren handwerkliche Produkte, von künstlerisch gefertigten Unikaten bis zur Palette der alltäglichen Gebrauchsgegenstände. Wie im Erfurt des Mittelalters können hier Töpferwaren, hergestellt nach alter Thüringer Tradition, aber auch Handwerkserzeugnisse aus anderen Regionen erworben werden. Natürlich ist auch für Unterhaltung mit Handwerks- und Gesellenliedern an beiden Tagen mit der Gruppe "Lanz-Leut" aus Gera gesorgt.

13. Erfurter Autofrühling Domplatz, Fischmarkt, Anger

Die Erfurter Innenstadt wird vom Domplatz bis zum Anger an diesem Wochenende zur größten Präsentationsfläche für Neuwagen und allem, was zum Auto dazugehört: vom Superschlitten bis zum Fun-Car. Aber auch Motorräder werden erstmalig das Interesse der Besucher wecken. Gute Live-Musik, Talkrunden über die neuesten Trends in der Fahrzeugbranche, Frühlingsmodenschauen, Sportacts aus dem Fitness-Bereich und vieles mehr erwarten die Besucher zum 13. Erfurter Autofrühling. Aber auch die Liebhaber alter Autos kommen bei der Oldtimerausstellung auf ihre Kosten.

Die Thüringer Landeshauptstadt startet in den Wonnemonat Mai

Am 30. April 2004 wird auf dem Domplatz wieder die Walpurgisnacht mit Hexen, Teufeln und einem großen Feuer gefeiert.

Gleich am 1. Mai geht es weiter mit dem Maibaumfest und der großen Bikerausfahrt durch Thüringen. Alle Bikerfans, die den Start in die Saison in Gemeinschaft erleben wollen, sollten sich um 9.00 Uhr auf dem Domplatz einfinden.

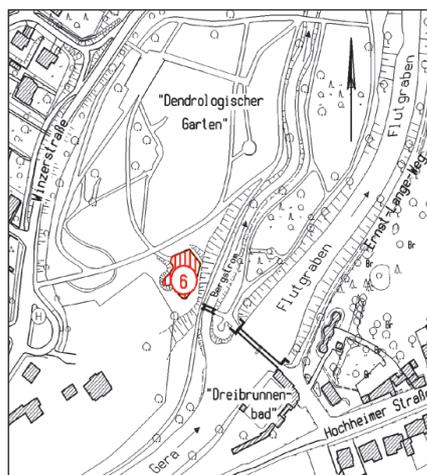
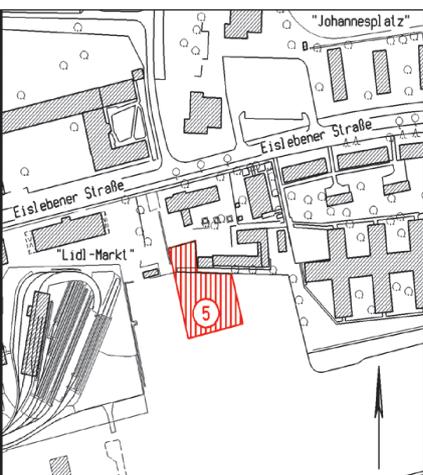
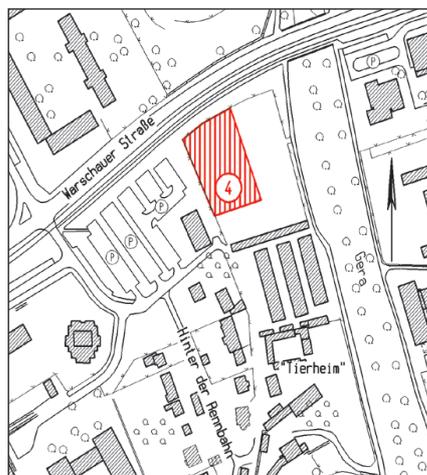
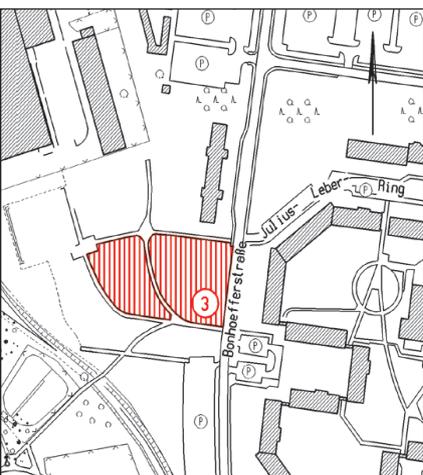
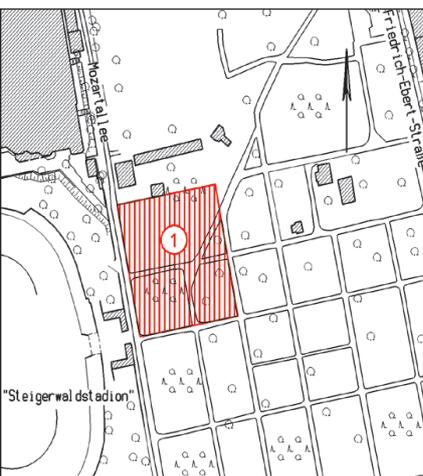
Das Ordnungsamt informiert: Hundefreilaufflächen im Stadtgebiet

Gemäß § 6 Abs. 2 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) besteht auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt eine weitgehende Anleinpflcht für Hunde. Ausgenommen davon sind lediglich die städtisch ausgewiesenen Hundefreilaufflächen:

1. Südpark (Mozartallee/Nähe Osteingang Steigerwaldstadion)
2. Nordpark (östlich des Helios-Klinikums)
3. Wohngebietsgrünanlage Roter Berg (Bonhoefferstraße)
4. Warschauer Straße (Nähe Tierheim)
5. Eislebener Straße (Nähe Lidl-Markt, Johannesplatz)
6. Luisenpark (Dendrologischer Garten/Nähe Dreibrunnenbad)

Die genaue Lage kann den untenstehenden Kartenauszügen entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass trotz Entbindung von der Anleinpflcht auf den ausgewiesenen Flächen die allgemeinen Pflichten eines Hundehalters nach § 6 Abs. 1 Stadtordnung zu beachten sind (Hunde sind so zu halten oder zu führen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt sowie Personen nicht belästigt werden. Der Hundeführer muss jederzeit körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen). Darüber hinaus sind Halter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet (§ 6 Abs. 5 Stadtordnung).



Neue Anschriften

Durch das Vermessungsamt wurden im I. Quartal 2004 folgende Anschriften neu vergeben und geändert (außer der bereits im Amtsblatt Nr. 2 vom 30. Januar 2004 veröffentlichten Anschriftenänderungen in Büßleben und Urbich):

Neuvergabe von Anschriften

PLZ	Straßenname	HNR	HZU	Stadtteil
99084	Gotthardtstraße	3		Altstadt
99084	Gotthardtstraße	4		Altstadt
99084	Grafengasse	13		Altstadt
99084	Herrmannsplatz	11		Altstadt
99084	Herrmannsplatz	12		Altstadt
99084	Herrmannsplatz	13		Altstadt
99084	Herrmannsplatz	14		Altstadt
99084	Herrmannsplatz	15		Altstadt
99084	Herrmannsplatz	16		Altstadt
99084	Kartäuserstraße	21	a	Altstadt
99084	Kartäuserstraße	21	b	Altstadt
99084	Kartäuserstraße	21	c	Altstadt
99084	Puschkinstraße	8		Altstadt
99084	Puschkinstraße	9		Altstadt
99084	Theaterplatz	2		Brühlervorstadt
99085	GA Saline	294		Hohenwinden
99085	Gerhard-Marcks-Straße	10		Krämpfervorstadt
99085	Gunta-Stözl-Straße	22		Krämpfervorstadt
99085	Gunta-Stözl-Straße	48		Krämpfervorstadt
99085	Schlachthofstraße	82		Krämpfervorstadt
99085	Theodor-Bogler-Weg	7		Krämpfervorstadt
99085	Theodor-Bogler-Weg	19		Krämpfervorstadt
99085	Theodor-Bogler-Weg	25		Krämpfervorstadt
99085	Walther-Klemm-Straße	39		Krämpfervorstadt
99087	Justus-Liebig-Straße	24		Hohenwinden
99087	Pfauenweg	16		Sulzer Siedlung
99087	Pfauenweg	16	a	Sulzer Siedlung
99089	Auenstraße	38	b	Andreasvorstadt
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	45		Andreasvorstadt
99089	Salinenstraße	56		Ilversgehofen
99089	Von-der-Gabelentz-Straße	1		Andreasvorstadt
99089	Von-der-Gabelentz-Straße	3		Andreasvorstadt
99091	Johanna-Schopenhauer-Weg	3		Gispersleben
99091	Johanna-Schopenhauer-Weg	10		Gispersleben
99091	Johanna-Schopenhauer-Weg	15		Gispersleben
99091	Kyritzter Straße	2	a	Gispersleben
99091	Neue Straße	8		Gispersleben
99091	Neue Straße	10		Gispersleben
99092	Am Westbahnhof	4		Brühlervorstadt
99092	Bärlauchweg	12		Marbach
99092	Fingerhutstraße	12		Marbach
99092	Flughafenstraße	65		Bindersleben
99092	Gamstädter Weg	6		Brühlervorstadt
99092	Geißblattweg	7		Marbach
99092	Langer Graben	59		Brühlervorstadt
99092	Perseusweg	16		Bindersleben
99092	Polluxstraße	53		Bindersleben
99092	Polluxstraße	55		Bindersleben
99092	Polluxstraße	57		Bindersleben
99092	Polluxstraße	59		Bindersleben
99092	Ritterspornstraße	11		Marbach
99094	Am Kirchberg	31	b	Bischleben-Stedten
99094	Am Loh	2		Bischleben-Stedten
99094	Dornrain	23		Hochheim
99094	Geratalstraße	1	b	Bischleben-Stedten
99094	Im Gebreite	79		Brühlervorstadt
99094	In den Erlen	2		Möbisburg-Rhoda
99094	Langer Berg	1	a	Brühlervorstadt
99094	Motzstraße	35		Hochheim
99094	Winzerstraße	28	a	Hochheim
99096	Kiefernweg	29		Löbervorstadt
99097	Am Hanfstein	2	a	Melchendorf
99097	Am Hanfstein	2	b	Melchendorf
99097	Am Hanfstein	2	c	Melchendorf
99097	Cammermeisterweg	22		Melchendorf
99097	Cammermeisterweg	46		Melchendorf
99097	Silbermeisterweg	40		Melchendorf
99098	In der Langen Else	4		Linderbach
99100	An der Pferdekoppel	3		Schaderode
99100	Herrenstraße	12	a	Salomonsborn
99100	Vor dem Hirtstor	8	a	Alach
99102	Dornröschenweg	5		Windischholzhausen
99102	Rotkäppchenweg	18		Windischholzhausen
99102	Schneewittchenweg	2		Windischholzhausen
99102	Vor dem Zeckensee	82		Niedermissa

(Fortsetzung auf Seite 20)

(Fortsetzung von Seite 19)

PLZ	Straßenname	HNR	HZU	Stadtteil
99192	Zum Pferderieth	23		Ermstedt
99195	Auf dem Sande	10	a	Mittelhausen
99195	Hinter den Höfen	20	a	Stotternheim
99195	Untere Querstraße	7	a	Mittelhausen
99198	Brückenweg	51		Kerspleben
99198	Heinemannweg	3		Vieselbach
99198	Heinemannweg	5		Vieselbach
99198	Hercherweg	3		Vieselbach
99198	Hercherweg	16		Vieselbach
99198	Karl-Marx-Straße	5	a	Vieselbach
99198	Katzenbergblick	2		Kerspleben
99198	Katzenbergblick	11		Kerspleben
99198	Katzenbergblick	17		Kerspleben
99198	Kreuzchensweg	18		Kerspleben
99198	Linderbacher Straße	81		Büßleben
99198	Rohdaer Weg	48		Büßleben
99198	Schluftergraben	14		Kerspleben
99198	Zum Jägerstein	18		Büßleben
99198	Zur Weißen Scheune	3		Kerspleben

Änderungen von Anschriften

PLZ	Anschrift alt	Anschrift neu
99089	Nordhäuser Straße 73 a	Heinrich-Hübschmann-Ring 51
99089	Nordhäuser Straße 73 c	Heinrich-Hübschmann-Ring 57
99094	Im Gebreite 1	Im Gebreite 1 g
99094	Im Gebreite 1 a	Im Gebreite 1 f
99094	Im Gebreite 79	Im Gebreite 80
99094	Langer Berg 1	Langer Berg 1 b
99097	Am Hanfstein 2	Am Hanfstein 2 d

Sommeröffnungszeiten der Naturlehrstätte Fuchsfarm

Ab dem 2. Mai 2004 hat die Naturlehrstätte Fuchsfarm im Steigerwald Erfurt jeweils Samstag und Sonntag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Wochentags sind Gäste von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr herzlich willkommen. Montags und feiertags bleibt die Naturlehrstätte geschlossen.

Schließung der Abteilung Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes Erfurt

Aufgrund der Einführung eines neuen Gewerbeverfahrens bleibt die Abteilung Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes, Stauffenbergallee 18, vom 03. Mai bis einschließlich 05. Mai 2004 geschlossen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt informiert:

Rechtliche Bestimmungen zur Benutzung von Rasenmäher und Schredder

Das Umwelt- und Naturschutzamt möchte auf rechtliche Bestimmungen bei der Nutzung motorbetriebener Rasenmäher und Schredder hinweisen.

Betrieb in Wohn- und Erholungsgebieten zulässig:
Montag bis Sonnabend jeweils von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler dürfen nur Montag bis Sonnabend zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr sowie 15.00 Uhr und 17.00 Uhr betrieben werden.

In jedem Fall gilt: An Sonn- und Feiertagen nie!

Die Nichteinhaltung der benannten Betriebszeiten kann mit Bußgeldern geahndet werden. Auch sollten besonders am Sonnabend und Sonntag in den Mittagszeiten zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr Rasenmäher oder Schredder nicht betrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass zum Teil neben den öffentlich rechtlichen Vorschriften auch privatrechtliche Vereinbarungen (z. B. Kleingartensatzungen, Hausordnungen) strengere Regelungen zu den Betriebszeiten enthalten können.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 26. März 2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Einladung zur Stadtteilbegehung des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt im Gebiet der Altstadt, auf dem Drosselberg und Buchenberg mit Vertretern der Ämter der Stadtverwaltung am Montag, dem 17. Mai 2004

Ablauf:

15.00 Uhr Beginn der Begehung am Rathaus
16.15 Uhr Drosselberg Treffpunkt „Am Holzgergraben“
17.00 Uhr Buchenberg

Ansprechpartner für die Bürger im Vorfeld der Begehung ist der Bürgerbeauftragte des Oberbürgermeisters, Wolfgang Zweigler, zu erreichen unter Tel. 0361/655 1005 oder E-Mail: wolfgang.zweigler@erfurt.de.

Dringend Schiedsperson für Schiedsbezirk VI gesucht

Das Rechtsamt der Stadtverwaltung benötigt dringend eine Schiedsperson für den Zuständigkeitsbereich Tiefthal, Kühnhausen, Gispersleben, Moskauer Platz. Diese Tätigkeit umfasst ein breites und reizvolles Aufgabenfeld. Dazu gehören der Streit am Nachbarszaun, Hausfriedensbruch oder auch Probleme mit dem Vermieter. Das Schlichtungsverfahren bietet die Möglichkeit, einen Streit außergerichtlich beizulegen. Damit dient es der Entlastung der Gerichte und ist für den Bürger zusätzlich kostengünstig und zeitnah.

Dieses interessante Ehrenamt können Bürger im Alter von 30 bis 70 Jahren mit Lebenserfahrung ohne juristische Vorbildung übernehmen. Bedingung ist der Wohnsitz im obengenannten Gebiet. Zur Unterstützung der Tätigkeit werden kostenlose Schulungen angeboten, die jeweils von einem Richter eines Amtsgerichtes oder Landgerichtes durchgeführt werden. Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Erfurt Rechtsamt, Barfüßerstr. 17B, 99084 Erfurt. Weitere Informationen sind über Tel.: 655 1329 oder 655 1331 erhältlich.

Wohnungs- und Haushaltserhebung 2004

In den nächsten Tagen werden etwa 4 000 Erfurter Bürger mit der Post den Fragebogen der diesjährigen Wohnungs- und Haushaltserhebung der Stadt Erfurt erhalten. Die Teilnehmer wurden nach einem Zufallsverfahren unter den Bürgern, die 18 Jahre und älter sind und ihren Hauptwohnsitz in Erfurt haben, ausgewählt.

Den Schwerpunkt dieser Befragung umfasst die Thematik „Stadtumbau“ und führt damit das zentrale Anliegen der Stadtentwicklung der nächsten Jahre fort. Weiter sollen die angeschriebenen Bürger aus ihrer Sicht wichtige Bauvorhaben der letzten Jahre in Erfurt beurteilen. Meinungen und Wünsche der Bürger sind auch zum Stadtgeschehen insgesamt gefragt.

Für die Auswertung der Meinung der Bürger nach räumlichen Gesichtspunkten wurden die Fragebögen mit der Nummer des Stadtteils versehen.

Die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Datenschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes der Bundesrepublik werden in jedem Fall eingehalten. Das heißt insbesondere, dass eine Zuordnung der zurückgesendeten Unterlagen zu Personen oder Adressen nicht möglich ist.

Alle Bürger, die in den nächsten Tagen die Unterlagen erhalten, werden gebeten, den Fragebogen gewissenhaft und ehrlich zu beantworten und im beiliegendem Kuvert bis zum angegebenen Termin an die Stadtverwaltung zurückzusenden. Das Porto ist bereits bezahlt.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros in der Berliner Straße 26, in der Ratskellerpassage und in der Löberstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.